

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 153-23

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	22.08.2023
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	613.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	Ö	Beschlussfassung

Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee Entwurf zur Anhörung des Regionalplan 3.0 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 ROG i.V. mit § 12 Abs.2 LplG

Sachverhalt:

Der Regionalplan ist das zentrale planerische Instrument zur Koordinierung der Raumordnung innerhalb der Region. Er ist das Bindeglied zwischen der Landesentwicklung (LEP Baden-Württemberg) und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne). Im Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Planungsregion beschrieben und zeichnerisch für einen Planungszeitraum von ca. 15-20 Jahren festgelegt.

In der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee wurde beschlossen den aktuell verbindlichen Regionalplan 2000, welcher 1998 rechtsverbindlich wurde, fortzuschreiben. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee will die Städte und Gemeinden der Region am Planungsprozess teilhaben lassen. Aus diesem Grund wurden die Kommunen frühzeitig über den Planungsstand informiert und haben die Möglichkeit erhalten sich in die Planung einzubringen.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 wurde über die informelle Beteiligung informiert und das Grobkonzept des Regionalverbandes zur Fortschreibung des Regionalplans vorgestellt. Die vorgetragenen Anregungen wurden dem Regionalverband mit Schreiben vom 06.06.2019, mit der Bitte um Berücksichtigung in der weiteren Planung, vorgebracht. In öffentlicher Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 22.03.2022 wurden die Anregungen aus der informellen Beteiligung ausgewertet und geprüft und in den weiteren Entwurfsprozess, welcher Grundlage für die aktuelle Anhörung ist, eingearbeitet.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für den künftigen Regionalplan 3.0 beschlossen. Das Anhörungsverfahren läuft bis 27.10.2023.

Die eingereichten Unterlagen wurden mit den vorgetragenen Anregungen aus dem Schreiben 06.06.2019 verglichen. Viele Flächen, welche bislang noch mit Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren belegt waren, konnten mit dem Entwurf der Gesamtfortschreibung Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die im Flächennutzungsplan genehmigten Wohn- und Gewerbeentwicklungsflächen. Einige Flächen, welche zukünftig als weitere Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe angedacht, sind mit der Fortschreibung des Regionalplans noch mit Regionalen Grünzügen/-zäsuren belegt.

Folgende Punkte, welche bisher nicht berücksichtigt wurden, sollen erneut vorgetragen werden:

1. Regionale Siedlungsstruktur:

Im Regionalplan 2000, rechtsverbindlich seit dem 10.04.1998, ist die Stadt Engen als Unterzentrum mit Vorschlag Mittelzentrum eingestuft (Tabelle 2.1-1 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche). Die Entwicklung der Stadt Engen in den Bereichen Bildungsstandort/Gymnasium, Einzelhandel, Behördenbesatz/Untere Baurechtsbehörde und Bevölkerungswachstum belegen, dass die Stadt Engen im Bereich für den Oberen Hegau zunehmend eine Zentralfunktion übernimmt. Entsprechend halten wir weiterhin die Empfehlung einer Hochzonung auf ein Mittelzentrum für sinnvoll und gerechtfertigt. Wir bitten die Stadt Engen weiter als Vorschlag Mittelzentrum für die Fortschreibung des Regionalplans vorzusehen.

2. Regionale Freiraumstruktur:

Im März 2019 konnten in einer Besprechung mit dem Regionalverband Entwicklungsflächen der Stadt Engen, welche noch mit Regionalen Grünzäsuren/-zügen belegt waren, diskutiert und vorgestellt werden. Die meisten dieser Flächen wurden mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 berücksichtigt. Einzelne dieser Entwicklungsflächen könnten keine Berücksichtigung finden und sind weiter mit Regionalen Grünzäsuren/-zügen belegt, was eine Entwicklung erschwert. Um Berücksichtigung dieser Entwicklungsflächen in der Gesamtfortschreibung Regionalplan 3.0 wird gebeten.

In der kommenden Sitzung sollen die Anregung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplan Hochrhein-Bodensee vorgetragen und die Entwicklungsflächen, welche noch nicht berücksichtigt werden konnten, diskutiert und vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Stadtbauamt die Anregungen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 vorzutragen.

Anlagen:

1. Plandarstellung Engen Emmet Scheurenbohl
2. Plandarstellung Welschingen Langenbühl